FW/BüFo Barbing, H-P. Landsmann, Dahlienweg 13, 93092 Barbing

An die
Gemeinde Barbing
Herrn Bürgermeister Johann Thiel
und den Gemeinderat Barbing

FREIE WÄHLER / BürgerForum Barbing
Fraktion im Gemeinderat Barbing
Hans-Peter Landsmann
Dahlienweg 13
93092 Barbing
Tel.: 0171 8088746
Mail: vorstand@fw-buergerforum-barbing.de

Barbing, 22. September 2022

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thiel, sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,

die Fraktion Freie Wähler / BürgerForum Barbing im Gemeinderat stellt folgenden Antrag an die Gemeinde und den Gemeinderat:

Die Fraktion Freie Wähler / BürgerForum Barbing beantragt die Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Barbing (Friedhofs- und Bestattungssatzung) in der Fassung vom 12.12.2019.

Begründung:

Mit der o.g. Satzung hat die Gemeinde Barbing erstmals Regelungen für die Bestattung in Urnenstelen und Urnenerdkammern getroffen. Unter anderem wurde in § 24 Abs. 7 festgelegt, dass das Anbringen oder Abstellen von Kerzen und Gegenständen aller Art untersagt ist. Wie sich seit Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2020 zeigte, wird die Regelung von Betroffenen, deren Angehörige in solchen Urnennischen oder Urnenerdkammern beigesetzt wurden, als pietätlos und unchristlich empfunden, da ihnen die übliche Trauerkultur verwehrt wird. So ist es Angehörigen und Bekannten verwehrt, am Grabmal der Verstorbenen Blumen, Kerzen o.ä. als äußeres Zeichen von Trauer, Gedenken und Anteilnahme abzulegen. Da die Verwaltung die Einhaltung der Friedhofssatzung durchzusetzen hat, wird daher seit längerem jeglicher abgelegter Grabschmuck (Blumensträuße, Gestecke, Kerzen, Erinnerungszeichen, Briefe, Bilder …) unverzüglich entfernt, selbst zu höchst persönlichen Anlässen wie Geburts-, Hochzeits- oder Sterbetagen.

Nach unserer Auffassung sollten wir hier eine großzügigere Regelung treffen, die dem Anliegen der Angehörigen entgegenkommt und eine Bekundung der Anteilnahme am Grabmal ermöglicht. Daher beantragen wir, § 24 Abs. 7 wie folgt zu ändern:

§24 (7) Bisher: Urnenstelen und Urnenerdkammern sind pflegefreie Grabanlagen. Das Anbringen oder Abstellen von Kerzen und Gegenständen aller Art ist untersagt.

§ 24 (7) Neu: Urnenstelen und Urnenerdkammern sind pflegefreie Grabanlagen.

a) Bei Urnennischen in Stelen ist das Anbringen von individuellem Grabschmuck an den einzelnen Urnennischen nicht zulässig. Grab- und Blumenschmuck ist auf dem dafür vorgesehenen Vorplatz am Fuße der Urnenstele abzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Inschriften der unteren Stelenreihen nicht beeinträchtigt oder verdeckt werden.

b) Bei Urnenerdkammern darf Grabschmuck nur auf der Abdeckplatte abgestellt werden und muss auf ein Ausmaß reduziert werden, dass die Pflege der Grabanlage nicht beeinträchtigt wird. Der Rasen um die Erdkammern wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt und steht den Nutzern nicht zur Verfügung.

Alternativ: b) Die Grabstätte selbst darf nicht geschmückt werden. Zentral zu den Urnenerdkammern wird eine befestigte Fläche für Grabschmuck angelegt.

Wir bitten, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Gemeinderates als eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln und hoffen, dass der Gemeinderat unsere Auffassung teilt und unserem Antrag folgt.

Vielen Dank für die Unterstützung unserer Gemeinderatsarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Landsmann

Hans-Peter Landsmann
Gemeinderat FW/BüFo
Fraktionsvorsitzender, 1. Vorsitzender

gez. Martin Laumer
Gemeinderat FW/BüFo

gez. Michael Beimler
Gemeinderat FW/BüFo

gez. Gerhard Böhm
Gemeinderat FW/BüFo

gez. Karl-Heinz Haslbeck
Gemeinderat FW/BüFo

gez. Manuela Köck
Gemeinderätin FW/BüFo

gez. Thomas Schachtner
Gemeinderat FW/BüFo